



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 6. April 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Zari Dzaferi, Baar, tritt per 6. Mai 2021 (auf das Ende der Kantonsratssitzung) als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Baar hat mit Beschluss vom 24. März 2021 Ronahi Yener, Zugerstrasse 73, 6340 Baar, als Kantonsrätin für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 1. April 2021 erfolgt.

Unter der Bedingung, dass die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft, beantragen wir Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen

Zug, 6. April 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser